



Haltern am See, den 02.03.2020

Liebe Eltern,

mit Blick auf die aktuelle Situation zum Thema COVID-19 (Coronavirus) möchten wir Ihnen die folgenden Informationen geben:

**- Zuständigkeit für eventuelle Schutzmaßnahmen**

Die Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus liegt in der Zuständigkeit der Gesundheitsbehörden, in unserem Fall vor allen Dingen in der Zuständigkeit des Kreisgesundheitsamts Recklinghausen. Das heißt, alle Anordnungen von eventuellen Schutzmaßnahmen (z.B. Hausquarantäne bis hin zur Schließung einzelner Schulen) trifft grundsätzlich das Gesundheitsamt, nicht die Schulleitung der betroffenen Schule.

**- Fernbleiben vom Unterricht**

Sofern eine Schule nicht von den zuständigen Gesundheitsbehörden geschlossen wurde, besteht grundsätzlich Schulpflicht nach § 43 Absatz 1 SchulG. Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.

**- Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen**

Nach den Hinweisen des NRW-Gesundheitsministeriums sollen Menschen, die zurzeit grippeähnliche Symptome aufweisen, ihren Hausarzt beziehungsweise eine Notarztpraxis kontaktieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären. Wegen der Ansteckungsgefahr soll die Kontaktaufnahme zunächst telefonisch erfolgen.

**- Hygienemaßnahmen**

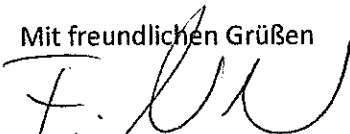
Wir verweisen auf die Informationsangebote des RKI und des Bundesgesundheitsministeriums:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)  
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

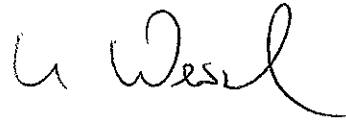
In den Klassenräumen wird dafür gesorgt, dass Seife und Einmalhandtücher vorhanden sind.

**- Durchführung von Schul-/Wanderfahrten in Risikogebiete**

Die Genehmigung der Durchführung einer Schul-/Wanderfahrt erfolgt seitens der Schulleitungen. Bislang sind keine Fahrten/Ausflüge in Risikogebiete in der nächsten Zeit geplant. Da sich dies jedoch unter Umständen tagesaktuell ändern kann, wird für jede Fahrt natürlich eine entsprechende Risikobewertung kurzfristig vorgenommen. Sollte die Fahrt jedoch nicht abgesagt werden, so gilt auch hier eine grundsätzliche Teilnahmepflicht, da es sich bei Schul-/Wanderfahrten um Schulveranstaltungen handelt.

Sollten Sie Fragen zu den vorgenannten Informationen haben, so stehen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
  
Frank Cremer  
Schulleiter  
Alexander-Lebenstein-Realschule

  
Ulrich Wessel  
Schulleiter  
Joseph-König-Gymnasium